

Inhalt

Betriebsreglement Kita Wunderwelt GmbH – Spreitenbach.....	2
1. Allgemeine Bestimmungen.....	2
2. Aufnahmebedingungen	2
3. Betreuungszeiten und Module	3
4. Ferien, Abwesenheiten und Krankheit.....	3
5. Vertragsabschluss und Kündigungsfristen.....	4
6. Tarife und Zahlungsmodalitäten.....	4
7. Rechte und Pflichten der Eltern.....	4
8. Rechte und Pflichten der Kita	5
9. Datenschutz und Schweigepflicht.....	5
10. Versicherung und Haftung	5
11. Änderungen und Inkrafttreten.....	5

Betriebsreglement

Kita Wunderwelt GmbH – Spreitenbach

Stand: **August 2025**

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kita Wunderwelt GmbH bietet familienergänzende Betreuung für Kinder im Alter von 3 Monaten bis Ende der 3. Primarschulklasse an. Die Betreuung erfolgt in altersgemischten Gruppen in einem geschützten, entwicklungsfördernden Umfeld. Dieses Reglement ist Bestandteil des Betreuungsvertrags und regelt die wichtigsten organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

2. Aufnahmebedingungen

Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht. Die Aufnahme erfolgt nach Verfügbarkeit, unter Berücksichtigung der Gruppenkonstellationen und nach einem persönlichen Kennenlernen.

Eintrittsvoraussetzungen:

- Mindestalter: 3 Monate
- Höchstalter: Ende der 3. Primarklasse
- Vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Betreuungsvertrag
- Nachweis einer Kranken- und Unfallversicherung
- Impfstatus wird bei Eintritt erfragt (Impfung nicht obligatorisch)

Eine sorgfältige Eingewöhnungsphase ist verpflichtend und Voraussetzung für eine erfolgreiche Aufnahme.

3. Betreuungszeiten und Module

Die Kita ist Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Mögliche Betreuungseinheiten:

- Ganzer Tag
- Halber Tag (mit oder ohne Mittagessen)

Die gebuchten Tage und Module sind verbindlich und werden vertraglich festgelegt. Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Kita-Leitung.

4. Ferien, Abwesenheiten und Krankheit

Die Kita bleibt während folgenden Zeiten geschlossen:

- Zwei Wochen im Sommer
- Zwei Wochen über Weihnachten/Neujahr
- Gesetzliche Feiertage

Bei Abwesenheiten (Ferien oder Krankheit) der Kinder erfolgt keine Rückerstattung der Betreuungskosten.

Im Krankheitsfall gilt:

- Kranke Kinder (Fieber, Durchfall, Erbrechen, ansteckende Krankheiten) dürfen die Kita nicht besuchen.
- Bei Auftreten während des Tages werden die Eltern informiert und müssen das Kind zeitnah abholen.
- Die Kita folgt den Empfehlungen des BAG und kantonaler Behörden.

5. Vertragsabschluss und Kündigungsfristen

Die Betreuung basiert auf einem schriftlichen Vertrag zwischen Eltern und Kita Wunderwelt GmbH.

Kündigung:

- Kündigungsfrist: drei Monate zum Monatsende
- Kündigung muss schriftlich erfolgen
- Die Kita kann bei schwerwiegenden Gründen (z. B. wiederholten Regelverstössen, Zahlungsverzug, Gefährdung) fristlos kündigen.

6. Tarife und Zahlungsmodalitäten

Die Tarife richten sich nach dem aktuellen Preismodell, welches separat kommuniziert wird.

- Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus, jeweils bis zum 25. des Vormonats.
- Nicht rechtzeitig bezahlte Beiträge können zur Aussetzung der Betreuung führen.
- Mahngebühren und Verzugszinsen bei Zahlungsverzug können erhoben werden.
- Zusätzliche Betreuung (z. B. spontane Zusatzhalbtage) wird separat verrechnet.

7. Rechte und Pflichten der Eltern

Eltern verpflichten sich:

- zur offenen, respektvollen Zusammenarbeit mit dem Kita-Team
- zur pünktlichen Bring- und Abholzeit
- zum offenen Informationsaustausch über das Wohl des Kindes
- zur aktiven Beteiligung an Elterngesprächen, Anlässen und der Eingewöhnung
- zur Meldung aller relevanten Änderungen (Adresse, Notfallkontakt, Krankheit etc.)

Eltern haben das Recht auf:

- transparente Informationen über die Entwicklung ihres Kindes
- Einsicht in interne pädagogische Abläufe
- Teilnahme an Feedback- und Entwicklungsgesprächen

8. Rechte und Pflichten der Kita

Die Kita verpflichtet sich:

- zur liebevollen, sicheren und professionellen Betreuung
- zur Förderung der Kinder nach modernen pädagogischen Standards
- zur vertraulichen Behandlung aller Informationen
- zur Aufsichtspflicht während der vertraglich vereinbarten Zeiten

Die Kita behält sich vor:

- Kinder im Krankheitsfall oder bei Verhaltensauffälligkeiten vorübergehend auszuschliessen
- Betreuungszeiten aufgrund von behördlichen Auflagen oder Notfällen anzupassen

9. Datenschutz und Schweigepflicht

Alle Angaben der Eltern und Daten der Kinder werden vertraulich behandelt. Die Mitarbeitenden unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Daten werden nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten oder bei gesetzlicher Verpflichtung an Dritte weitergegeben.

10. Versicherung und Haftung

- Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine gültige Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Die Kita übernimmt keine Haftung für mitgebrachte persönliche Gegenstände (z. B. Spielzeug, Schmuck, Kleidung).
- Für Schäden, die ein Kind verursacht, haften die Eltern bzw. deren Versicherung.

11. Änderungen und Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per August 2025 in Kraft. Änderungen bleiben vorbehalten und werden den Eltern schriftlich mitgeteilt. Änderungen gelten als akzeptiert, sofern nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich Einspruch erhoben wird.